

Strafnorm unter Beschluss

Pascal Pernet, 1. September 2017



Der Genfer SVP-Nationalrat Yves Nidegger fordert mit einer Parlamentarischen Initiative, dass die Rassismus-Strafnorm gemäss Art. 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) geändert werden soll. Dabei möchte er die Leugnung von Völkermord als Teil des Straftatbestandes entweder streichen oder auf Völkermorde beschränken, die bereits von einem zuständigen internationalen Gerichtshof anerkannt wurden.

Nationalrat Nidegger stützt sich dabei auf einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR). Zur Erinnerung: Im Oktober 2015 hat der EGMR entschieden, dass die Schweiz den türkischen Politiker Dogu Perinçek zu Unrecht wegen «Leugnung des Völkermordes an den Armeniern» verurteilt und deshalb gegen das Grundrecht auf freie Meinungsäusserung verstossen hatte. Die Strassburger Richter nahmen dabei ausdrücklich nicht zu der Frage Stellung, ob die Massaker und Massendeportationen von 1915 als Völkermord zu werten seien. Sie argumentierten vielmehr, die umstrittenen Äusserungen seien nicht als «Angriff auf die Würde» der Armenier zu werten und kein internationales Gesetz verpflichte die Schweiz, solche Aussagen zu kriminalisieren.

Aus Sicht der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), welche massgeblich zur Schaffung und zum Schutz der Rassismus-Strafnorm beigetragen hat, würde der Vorstoss von Nationalrat Yves Nidegger zu einer substanziellen Verwässerung und somit zur Abwertung der Strafnorm führen.

Der EGMR hat die Vereinbarkeit der Rassismus-Strafnorm mit der Meinungsäusserungsfreiheit bewusst nicht in Frage gestellt. Der EGMR bestätigt vielmehr, dass Art. 261bis StGB eine ausreichende rechtliche Grundlage darstellt, um die Leugnung von Völkermorden zu verbieten. Dabei wird ausdrücklich von Völkermorden im Plural gesprochen, also auch von solchen, welche noch nicht stattgefunden und auch noch nicht von internationalen Gerichten anerkannt wurden.

Gemäss EGMR ging es auch nicht darum, zu prüfen, ob das Verbot der Leugnung von Völkermorden per se gerechtfertigt ist oder nicht. Die Strassburger Richter beschäftigten sich vielmehr mit der Frage, ob eine spezifische Äusserung noch unter die Meinungsäusserungsfreiheit fällt oder nicht. Es wurde also nicht geprüft, ob die Rassismus-Strafnorm als solche fehlerhaft sei, sondern ob sie in einem konkreten Fall richtig angewandt wurde.

Es regt zum Schmunzeln an, dass sich ein Nationalrat der Schweizerischen Volkspartei zur Rechtfertigung eines Vorstosses ausgerechnet auf ein Urteil ausländischer Richter beruft. Dass dann auch noch internationale Gerichte entscheiden sollen, welche Völkermorde unter die Rassismus-Strafnorm fallen und welche nicht, darf wohl schon als Ironie der Geschichte bezeichnet werden.

Besorgniserregend ist jedoch, dass all diese Versuche, die Rassismus-Strafnorm zu verwässern oder aufzuweichen, nicht im Interesse einer offenen, pluralistischen Gesellschaft sind. Denn es zeigt sich beispielsweise in den USA zurzeit deutlich, was passiert, wenn sich die Grenze dessen, was ungestraft gesagt werden darf, schleichend verschiebt: Gesellschaftliche Schattengewächse wittern Morgenluft und zeigen ihre hässliche Fratze – siehe die rechtsextremen Aufmärsche in Charlottesville!

Gleichzeitig darf die Rassismus-Strafnorm nicht zu einem Maulkorb verkommen, der dazu dient, das zu verbieten, was man nicht gerne hören möchte. Deshalb setzt sich die GRA dafür ein, dass das Gesetz nur selektiv und zurückhaltend zur Anwendung kommt.

Anfang September wird nun der Vorstoss von Nationalrat Nidegger in der Rechtskommission des Ständerates behandelt. Die GRA hat sich aktiv dafür eingesetzt und hofft, dass die parlamentarische Initiative keine Mehrheit findet. Leider muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es regelmässig Versuche geben wird, die Rassismus-Strafnorm aufzuweichen oder gar abzuschaffen. Solchen Vorstössen wird sich die GRA auch in Zukunft mit aller Kraft entgegensetzen!

Pascal Pernet ist Präsident der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus.